



KATHOLISCHE PFARREI

ST. BONIFATIUS VAREL

Institutionelles Schutzkonzept der Pfarrei St. Bonifatius Varel

präventi  n
im bistum münster

Stand: 19.06.2019

Die persönliche Eignung unserer haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter:

Der Begriff hauptamtliche Mitarbeiter umfasst alle im Pastoralteam der Pfarrei tätigen Personen, die in einem Anstellungsverhältnis beim BMO Vechta stehen. Des Weiteren zählen dazu auch diejenigen Mitarbeiter, die in der Pfarrei St. Bonifatius angestellt sind, wobei es sich auch um eine Teilzeitbeschäftigung handeln kann.

Fast ausnahmslos sind die für eine ehrenamtliche Tätigkeit in Frage kommenden Personen schon vor der Betrauung mit einer Aufgabe persönlich bekannt. In der Regel sind es die Fähigkeiten der Einzelnen, die sie für eine Aufgabe in Betracht haben kommen lassen.

Verfügen sie zudem über eine zumindest gute Akzeptanz in der Pfarrei, so werden sie persönlich angesprochen. Bieten sich bislang Unbekannte für Tätigkeiten an, so wird ein persönliches Gespräch mit ihnen geführt, in dem zumindest deren Qualifikation für die Arbeit und deren charakterliche Eignung abgeschätzt werden, zudem wird das Schutzkonzept besprochen.

Bereits beim ersten Treffen werden die künftigen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter auf die Präventionsschulungen im Offizialatsbezirk hingewiesen. Ihnen wird erklärt, in welchem Rahmen und in welcher Intensität sie künftig insbesondere mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen (Schutzbefohlenen) zusammentreffen bzw. zusammenarbeiten werden.

Daraus resultiert – entsprechend der Vorgabe der Präventionsordnung – der Umfang der für sie vorgesehenen Schulung. Verdeutlicht wird darüber hinaus die allgemeine Grundlage und Haltung im Umgang untereinander. Respektvoller Umgang, Hilfsbereitschaft, Freundlichkeit und kollegiales Miteinander stehen dabei ebenso im Vordergrund wie auch unsere Bereitschaft für Hilfsbedürftige, Kinder und Jugendliche einzutreten und deren Rechte zu wahren.

Die entsprechenden Gespräche werden von Angehörigen des Pastoralteams bzw. von langjährigen und erfahrenen Ehrenamtlichen durchgeführt und dokumentiert.

Das erweiterte Führungszeugnis (EFZ)

Alle im pastoralen Dienst Tätigen müssen ein erweitertes Führungszeugnis (EFZ) im regelmäßigen Abstand von 5 Jahren vorlegen.

Alle hauptamtlichen Mitarbeiter in der Pfarrei haben ein EFZ vorzulegen. Für diese Mitarbeiter wird das EFZ im Bischöflichen Münsterschen Offizialat (BMO) eingesehen und die Einsichtnahme dokumentiert. Das EFZ wird danach an die Mitarbeiter zurückgeschickt.

Von den ehrenamtlich Tätigen, die 16 Jahre und älter sind, müssen diejenigen ein EFZ vorweisen, deren Tätigkeit im Bereich der Arbeit mit Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen (Schutzbefohlene) liegt.

Die Entscheidung darüber, wer von den ehrenamtlich Tätigen ein EFZ vorzulegen hat, trifft der leitende Pfarrer unter Hinzuziehung der Präventionsfachkraft anhand der Vorgaben des Jugendamtes des Landkreises.

Die Ehrenamtlichen legen das EFZ im Pfarrbüro vor. Dort wird die Einsichtnahme wie folgt dokumentiert: Es wird das Datum der Einsichtnahme und das Datum der Ausstellung des EFZ dokumentiert. Dazu kann auf das Meldewesen zurückgegriffen werden. Im Anschluss daran wird das EFZ den Ehrenamtlichen zurückgesandt.

Sollte ein Mitarbeiter bereits über ein aktuelles EFZ aus einem anderen Zusammenhang verfügen, so wird dies akzeptiert, sofern das Ausstellungsdatum nicht länger als 3 Monate zurückliegt.

Außerdem haben alle die festgelegten Verhaltenskodizes für die jeweiligen Arbeitsbereiche anerkennend zu unterzeichnen.

Der Verhaltenskodex:

- **Sprache und Wortwahl bei Gesprächen**

Besonders im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen (Schutzbefohlenen), aber auch generell legen wir Wert auf eine respektvolle verbale und nonverbale Kommunikation. Wir achten die Persönlichkeit aller, verzichten auf Beleidigungen, Herabsetzungen, Deutlichmachungen und Ausspielen von Machtgefällen und schützen vor vorsätzlicher Überforderung. Wir bemühen uns um eine gute und freundliche Wortwahl, leben diese vor und setzen uns für diese ein. Grenzverletzungen im kommunikativen Bereich unterbinden wir, greifen moderierend in Streitgespräche ein und versuchen Alternativen für eine angemessene und zielführende Gesprächsführung zu bieten.

- **Adäquate Gestaltung von Nähe und Distanz**

Alle Verantwortlichen und Gruppenleiter sollen eine entsprechende adäquate Nähe und Distanz-Gestaltung sicherstellen. Dazu werden die betroffenen Personen entsprechend geschult. (Besondere Achtung gilt bei Spielen und Aktionen mit möglichem Körperkontakt.)

- **Angemessenheit von Körperkontakten**

Bei Körperkontakten achten wir auf Angemessenheit, gegenseitiges Einvernehmen und Akzeptanz. Unter Erwachsenen bauen wir auf Anstand, Selbstkontrolle und soziale Kontrolle durch die umgebende Gruppe. Zwischen Erwachsenen und Kindern weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass sensibel mit Körperkontakten umgegangen wird.

- **Beachtung der Intimsphäre**

Im Bereich unserer Pfarrei messen wir im Besonderen zwei Bereichen eine große Bedeutung zu:

Für den Bereich der Fotografie und jeder Erstellung von Bildmaterial bilden die bestehenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen die Grundlage unseres Handelns.

Auf Übernachtungsveranstaltungen im Kinder- und Jugendbereich wird auf eine grundsätzlich geschlechtergetrennte Unterbringung (zumindest auf Zimmerebene) geachtet.

Generell gelten auch hier die Regeln guten Anstandes. Es wird vor dem Betreten eines Zimmers angeklopft und auf Eintrittserlaubnis gewartet. Soweit gegeben, betreten möglichst nur Betreuer den Schlafrum.

Kinder und Jugendliche dürfen bei Sammelduschen auch mit Badebekleidung duschen.

Bei einfach vorhandenen Sanitäreanlagen muss eine Regelung getroffen werden, die die Trennung der Geschlechter garantiert.

Erwachsene duschen generell nicht zusammen mit Kindern und Jugendlichen.

- **Zulässigkeit von Geschenken**

Geschenke sind unter bestimmten Bedingungen zulässig.

Grundsätzlich soll das Geschenk ein materieller Dank sein, das freiwillig und ohne eine Gegenleistung dafür zu erwarten, geschenkt wird. Hier ist auf eine Verhältnismäßigkeit des Geschenkes zu achten.

Wir wenden uns aber gegen regelmäßige Geschenke an Kinder, Jugendliche und Erwachsene (Schutzbefohlene), die deutlich zu einer Abhängigkeit gegenüber dem Schenkenden führen könnten.

- **Der Umgang mit und die Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken**

Als Pfarrei haben wir kaum Einfluss auf den Umgang mit Medien. Die entsprechende Verantwortung liegt bei den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen (Schutzbefohlenen) und ggfls. bei deren Erziehungsberechtigten. Jedoch halten wir die Kinder und Jugendlichen dazu an, auch in der Kommunikation per Internet oder dergleichen, Respekt und Umsicht walten zu lassen und strikt auf verunglimpfende Texte und entwürdigende Fotos zu verzichten. Auch hier verweisen wir auf die gesetzlichen Datenschutzrichtlinien für diesen Bereich.

- **Erzieherische Maßnahmen**

Im Rahmen eines respektvollen Umgangs miteinander, fordern wir das Einhalten vereinbarter Regeln ein. Im Einzelfall kann ein Ausschluss von einer Gruppe verfügt werden, wenn die Bereitschaft, sich an vereinbarte Regeln zu halten, dauerhaft ausbleibt.

Wir empfehlen eine „kollegiale“ Beratung im Kreise der Verantwortlichen vor möglichen Sanktionen (aber trotz allem ein unmittelbares Handeln, wenn dies erforderlich ist.)

Jegliche Anwendung von Gewalt lehnen wir ab.

Beratungs- und Beschwerdewege

Handelt es sich bei der Beschwerde um die Mitteilung über einen grenzverletzenden Übergriff (z.B. sexueller Übergriff) oder um sexuellen Missbrauch, so kann sich der Meldende bzw. Hilfesuchende entweder direkt an die vom Bistum / Offizialat beauftragten Ansprechpersonen oder die beiden „Vertrauenspersonen“ der Pfarrei wenden.

Dies sind **Frau Helga von Essen und Herr Jan Tiemann.**

Bei einer solchen Meldung teilt derjenige lediglich mit, dass er einen Fall von Gewaltanwendung berichten möchte, ohne weitere Informationen zu geben. Dies soll zum einen die Vertraulichkeit des Wortes schützen, und zum anderen die Vertrauenspersonen vor psychischem und juristischem Druck bewahren. Eine entsprechende Meldung wird unmittelbar an die vom Bistum beauftragten Ansprechpersonen weitergegeben.

Im Bereich verbaler, körperlicher, und seelischer Gewalt nehmen sie Kontakt zu einer externen Beratungsstelle auf. Entsprechende Namen und Verbindungsdaten werden veröffentlicht und in den Gruppenräumen hinterlegt.

Dieser konkrete Beschwerde- und Meldeweg wird in den Schulungen zur Prävention vor sexualisierter Gewalt und in den verantwortlichen Gemeindegremien ausführlich vorgestellt und erörtert.

Ansprechpersonen in der Gemeinde

Frau Helga von Essen

Tel.: 04451 – 95 90 34

uvessen@t-online.de

Herr Jan Tiemann

Tel.: 0151 – 61 11 53 56

janTT@gmx.de

Ansprechpersonen im Offizialat

Herr Volker Hülsmann Tel.: 04441 – 87 21 50

Frau Andrea Habe Tel.: 04441 – 87 21 72

Ansprechpersonen außerhalb der Gemeinde

SOS Beratungsstelle, Bahnhofstraße 22, 26316 Varel, Tel.: 04451–51 17

kd-wilhelmshaven@sos-kinderdorf.de

Jugendamt

Landkreis Friesland – Jugendamt-

Lindenallee 1, 26441 Jever, Tel.: 04461 919-0

Externe Ansprechpersonen für das Bistums Münster (inkl. des Offizialatsbezirkes)

Bernadette Böcker-Kock

Tel.: 0151 – 63 40 47 38

Bardo Schaffner

Tel.: 0151 – 43 81 66 95

Qualitätsmanagement, Aus- und Fortbildung

Eine regelmäßige Überprüfung des institutionellen Schutzkonzeptes wird durch den Pfarreirat sichergestellt. Jährlich steht das Thema Prävention auf der Tagesordnung. Dies trägt zur Wahrung der Qualität im Bereich der Prävention bei.

Eine Überprüfung und Anpassung des Schutzkonzeptes wird durch das Auftreten eines Vorfalls von sexualisierter Gewalt in der Pfarrei notwendig.

Alle neuen ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiter (wie etwa neue Katecheten) werden zu Beginn ihrer Tätigkeit entsprechend geschult und erhalten bei Bedarf institutionelle Unterstützung.

Krisenmanagement – Handlungsleitfaden

Was tun, wenn man mit einem Verdacht von sexueller Gewalt konfrontiert ist?

1. Verdacht

Man beobachtet eine Situation, die als Grenzverletzung beziehungsweise als sexueller Übergriff wahrgenommen wird, oder jemand erzählt von einer solchen Situation.

2. Ruhe bewahren

Bei einem Verdacht ist als erstes zu prüfen, woher dieser kommt, und die Situation ist weiter zu beobachten. Durch überlegtes Handeln können Fehlentscheidungen vermieden werden.

3. Kontakt aufnehmen

Es ist wichtig, mit einem Verdacht oder einem unguuten Gefühl nicht alleine zu bleiben. Als Ansprechpartner kommen Kollegen/innen, Leitungspersonen oder Fachberatungsstellen in Frage. Gemeinsam sollte abgewogen werden, welche nächsten Schritte zu tun sind.

4. Prüfen

Es ist zu prüfen, ob es sofortigen Handlungsbedarf gibt. Wenn es zu weiteren gefährdenden Situationen kommen kann, sollte nach Maßgabe der Fachberatung weiter vorgegangen werden. Je nach Sachlage sind Leitungspersonen, Jugendamt, Strafverfolgungsbehörden und die Ansprechpartner des Bistums zu informieren; dabei müssen die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten gewahrt werden.

5. Dokumentation

Der gesamte Prozess muss in allen Schritten sorgfältig dokumentiert werden. Das hilft, die Einzelheiten später nachvollziehen zu können, und kann in einem möglichen Strafverfahren hilfreich sein.

6. Achtung

In einer Situation, in der man mit einem Verdacht auf sexuelle Gewalt konfrontiert ist, sind Sprachlosigkeit und das Gefühl, hilflos zu sein, normal und kein Zeichen von Versagen. Es ist wichtig, in dieser Situation für die persönliche Entlastung zu sorgen.

7. Reflexion

Es ist wichtig, den gesamten Prozess und die getroffenen Entscheidungen abschließend zu reflektieren. Dazu sollte auf das persönliche Befinden und die Situation im Team geschaut werden. Sinnvoll kann es sein, dazu externe Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Präventionsfachkraft

Zur Präventionsfachkraft in der Pfarrei St. Bonifatius wurde

Andrea Habe bestellt.

Andrea Habe

Tel.: 04441 – 87 21 72

Erklärung

Ich habe den Verhaltenskodex der Pfarrei St. Bonifatius erhalten.

Die darin formulierten Verhaltensregeln habe ich aufmerksam zur Kenntnis genommen.

Ich verpflichte mich, den Verhaltenskodex gewissenhaft zu befolgen.

Varel, den 19.06.2019